

Begründung:

Wie in der Sitzungsvorlage zur 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schortens dargestellt, hat die Eigentümerin des dargestellten Bereiches einen Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes gestellt, um den Bereich nördlich des Tannenweges einer Bebauung zu führen zu können.

Der Bereich der alten Gärtnerei ist zurzeit planungsrechtlich dem Außenbereich zuzuordnen, so dass eine Überplanung zur Wohnbebauung zwingend notwendig ist.

Sofern der Aufstellungsbeschluss hierfür gefasst werden wird, wird zur Übernahme der Kosten ein städtebaulicher Vertrag mit der Antragstellerin geschlossen.